

Bischof Dr. Stephan Ackermann, Trier

Aktuelle Herausforderungen der Friedens- und Sicherheitspolitik in der Perspektive der katholischen Friedenslehre

Vortrag im Forum Mainz der Deutschen Atlantischen Gesellschaft am 22. August 2013 im
Osteiner Hof in Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der friedens- und sicherheitspolitische Diskurs in Deutschland ist ein merkwürdig Ding. Auf der einen Seite wird von Vielen - auch der Kirche – mit großer Regelmäßigkeit eine breite öffentliche Diskussion zu diesen hoch relevanten Fragen gefordert. Auf der anderen Seite diskutiert man in aller Regel in den jeweiligen Communities unter sich.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist es mir eine Freude, heute zu und mit Ihnen sprechen zu können. In einer Zeit, die durch wachsende Unübersichtlichkeit geprägt ist, ist es umso wichtiger, sich über die gemeinsamen Grundorientierungen zu verständigen. Ich danke den Veranstaltern, Herrn Generalmajor a. D. Christian Millotat, und Herrn Karl-Heinz van Lier, dem Landesbeauftragten der Konrad-Adenauer-Stiftung in Rheinland-Pfalz, dafür, dass sie diese interessante Gelegenheit herbeigeführt haben.

Das mir gestellte Thema „Aktuelle Herausforderungen der Friedens- und Sicherheitspolitik in der Perspektive der katholischen Friedenslehre“ ist ein weites Feld. Zur Orientierung in diesem vielgestaltigen Gelände möchte ich Ihnen im Folgenden zunächst die Grundperspektive darlegen, mit der in der Katholischen Kirche an diese Fragen herangegangen wird.

Was ist eigentlich die Katholische Friedenslehre?

Die katholische Friedenslehre ist ein auf lange Sicht angelegter Lernprozess, in dem historische Erfahrungen im Lichte des Evangeliums sowie der kirchlichen Lehrtradition interpretiert werden. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Einsichten und Handlungsmuster werden immer wieder überprüft. Sie werden anhand neuer Erfahrungen aktualisiert

und vertieft. Dabei wird manche zeitbedingte Idee auf ihre angemessenen Maße zurückgeführt.

Die Friedenslehre besteht also nicht so sehr aus überzeitlich geltenden, sogenannten „ewigen“ Wahrheiten. Sie wendet vielmehr die in ihr aufgehobenen Erfahrungen auf die nach Zeit und Ort verschiedenen, ständigem Wechsel unterworfenen Verhältnisse an. Die Friedenslehre der Kirche entsteht also nicht als ein „wissenschaftliches System“, das ein systematisch denkender Kopf ausdenkt und es dann in einem alles umfassenden Lehrbuch niederlegt. Nein, die Friedenslehre der Kirche erwächst geschichtlich aus dem, was das gesellschaftliche Leben an Fragen, insbesondere an Streitfragen aufwirft, und was es an Nöten und Ungerechtigkeiten erzeugt.

Die Friedenslehre der katholischen Kirche entwickelte sich besonders im 20. Jahrhundert in der praktisch-politischen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern: Krieg, Frieden, Gewaltanwendung und Versöhnung. Dabei stellen die beiden Weltkriege, die atomare Vernichtungsdrohung, die internationale Soziale Frage, die mit der Wende von 1989/90 sowie dem 11. September 2001 und seinen Folgen einhergehenden Herausforderungen wesentliche Impulse dar. Es ist sicherlich kein Zufall, dass die Kirche erst in dem so gewaltgeprägten 20. Jahrhundert, basierend auf vielschichtigen friedensethischen Traditionen eine *systematische* Friedenslehre formuliert hat.

Dennoch: Die katholische Friedenslehre bleibt ein Lernprozess und ist darauf angewiesen, in permanenter Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Zeit zu stehen. Nur so kann man auch Tendenzen zu einer erfahrungsresistenten Prinzipienreiterei oder zu einem reinen Pragmatismus sinnvoll entgegenwirken. Dass wir heute abend in einen entsprechenden Dialog treten, sehe ich als einen Beitrag zu diesem andauernden Lernprozess.

Was sind die wesentlichen Inhalte der kirchlichen Friedenslehre?

Die wesentlichen Inhalte der kirchlichen Friedenslehre finden sich im Leitbild des „Gerechten Friedens“ wieder, das im gleichnamigen Hirten Schreiben der Deutschen Bischöfe von 2000 systematisch entfaltet worden ist.

„Wer eine friedlichere Welt will, muss die tiefliegenden Ursachen des Krieges bekämpfen. Aus der Perspektive des gerechten Friedens bedeutet das, durch eine Poli-

tik der Gewaltvorbeugung Gewaltverhältnisse auszutrocknen, die stets neue Gewalt provozieren und produzieren.“ (GF 60)

Es liegt der Friedenslehre daran, das Gewaltproblem in einen weiteren friedensethischen Horizont zu stellen, ohne sich um die harten Tatsachen des Gewaltproblems zu drücken und falschen Trost in allgemeiner Friedenssehnsucht zu suchen. Dabei ist nicht Gewaltmanagement die erste Frage, sondern die schrittweise Zurückdrängung der Gewalt aus dem Leben der Menschen. Dieser Weg beginnt mit der Wahrnehmung der Tiefenprägung der Wirklichkeit durch Gewalt. Ungerechte Strukturen und Verfahren müssen dabei ebenso in den Blick kommen wie tiefgehende kulturelle Prägungen.

Der mit „Gerechter Friede“ umschriebene Horizont ist keinesfalls eine lyrische Zugabe zum Trost in dunklen Stunden. In ihm ist der zentrale und entscheidende Gedanke enthalten, dass für wirksames Friedenshandeln eine hermeneutische Grundperspektive erforderlich ist, die eben nicht nur die faktischen Realitätsbedingungen spiegelt und damit letztlich auch meist mehr oder weniger reproduziert. Vielmehr geht es darum, nach Möglichkeitsbedingungen der Veränderung Ausschau zu halten, die über die zu verändernden Realitäten hinausweisen. Dieser Horizont wird mit dem Leitbild des Gerechten Friedens entfaltet.

Der Begriff des „Gerechten Friedens“ setzt sich bewusst von den Missverständlichkeiten der traditionellen Lehre vom „Gerechten Krieg“ ab. Denn die Vorstellung eines „gerechten“ oder gar „heiligen“ Krieges wird den Auswirkungen und der Dynamik von Gewalt handeln nicht gerecht. Er verleitet im Gegenteil zur Unterschätzung der Tragik der Anwendung von Gewalt, wenn er nicht wie in den meisten Fällen der Versuch der religiösen Legitimation von Gewalt oder blanke Blasphemie ist. Dass wir als Kirche hier ein besonderes Interesse haben, der religiösen und zivilreligiösen Verbrämung von Gewalt entgegenzutreten, versteht sich.

Der Gedankengang des „Gerechten Friedens“ lässt sich auf die kurze lateinische Formel bringen: *Opus iustitiae pax*: Das Werk der Gerechtigkeit ist der Friede. Dieses Wort geht auf den Propheten Jesaja zurück, der im Auftrag Gottes das Volk Israel an die schlichte Wahrheit erinnert, dass es ohne Gerechtigkeit keinen Frieden geben wird, dass aber umgekehrt da, wo Gerechtigkeit herrscht, auch der Friede geschenkt wird. „Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein“, so sagt der Prophet und: „der Ertrag der Gerechtigkeit sind Ruhe und Sicherheit für immer“ (Jes 32,17).

Für den biblischen Glauben gründet die Menschenwürde in der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Ihren rechtlichen Ausdruck findet sie in den Menschenrechten. Diese gilt es, auch politisch stark zu machen. In seinen Überlegungen zu Menschenwürde und Menschenrechten grenzt sich das Dokument „Gerechter Friede“ daher auch von einem kultur-
alistischen, die universelle Geltung der Menschenrechte bestreitenden Zugang zum Thema ab. Die Menschenrechte markieren einen Mindeststandard, der nicht verhandelbar ist. Aber das Recht bliebe formal, wenn es nicht von entsprechenden gesellschaftlichen Strukturen begleitet würde, die ihrer Tendenz nach auf soziale Gerechtigkeit hinwirken. Politisch findet diese Überlegung ihren Ausdruck in einem Plädoyer für die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Gesellschaftsstrukturen.

Lassen Sie es mich noch einmal in den Worten des Bischofsschreibens so zusammenfassen:

„Das Leitbild des gerechten Friedens beruht auf einer letzten Endes ganz einfachen Einsicht: Eine Welt, in der den meisten Menschen vorenthalten wird, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht, ist nicht zu-kunfts-fähig. Sie steckt auch dann voller Gewalt, wenn es keinen Krieg gibt. Verhältnisse fortdauernder schwerer Ungerechtigkeit sind in sich gewaltgeladen und gewaltträchtig.“ (GF 59)

Angesichts des Globalisierungsprozesses ist die zunehmende Bedeutung der internationalen sozialen Frage in den Blick zu nehmen und auf die *politische Steuerung der Globalisierung* zu drängen. Tendenzen, das System der Märkte – einschließlich der internationalen Finanzmärkte - sich selbst zu überlassen, sind zu überwinden. Eine Stabilitätspolitik, die sich mit den bestehenden Ungerechtigkeiten abfindet, ist Sache der Kirche nicht. Vielmehr liegt uns mit Blick auf das internationale Gemeinwohl daran, die internationale Zusammenarbeit zu stärken und die bestehenden Ungerechtigkeiten zu überwinden. Partikularistische und unilateralistische Tendenzen in der Weltpolitik sind zurückzuweisen.

Die Botschaft der kirchlichen Friedenslehre ist eindeutig: *Gerechtigkeitsfragen sind insbesondere im globalen Maßstab Friedensfragen.* Wer meint, diese Fragen nur der Barmherzigkeit zur Linderung der größten Not überlassen zu können, wer meint, unter Umgehung dieser Fragen auf eine in der eigenen Stärke gründenden Stabilität seinen Frieden bauen zu können, der baut auf Sand und untergräbt den Frieden.

Die grundsätzliche Ratio jeder nachhaltigen Friedens- und Sicherheitspolitik muss die Gewaltprävention sowie die Gewaltminimierung sein. Da stimmt es bedenklich, wenn die Potenziale der *zivilen Krisen- und Gewaltprävention* bei weitem nicht hinlänglich genutzt werden. Auch wenn es grundsätzlich positive Entwicklungen, wie den Aktionsplan Zivile Krisenprävention, gibt, so kann dies aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die öffentliche Diskussion nach wie vor wesentlich auf die militärischen Komponenten der Sicherheitspolitik fixiert ist. Wie schädlich eine solche eingeschränkte Perspektive ist, konnte man nicht zuletzt in der materiellen Ausstattung des Afghanistaneinsatzes sehen. Die strukturelle Nachordnung - um nicht zu sagen: Vernachlässigung - der zivilen und polizeilichen Komponenten hat seinen Anteil an den unerfreulichen Entwicklungen. Zu den wesentlichen Erfordernissen gehört ein umfassender Blick auf gesellschaftliche Realitäten. Nur so lassen sich konstruktive Handlungspotenziale identifizieren. Nur so lässt sich auch den spezifischen Versuchungen der Gewaltanwendung widerstehen. Massive Gewaltanwendung ist ein Übel, auch wenn sie im Dienste einer guten Sache steht.

Diese grundlegende Einsicht darf freilich nicht dazu führen, sich nur den „schönen“ weichen Themen zu widmen und die Gewaltanwendung den „Fachleuten“ fürs Grobe zu überlassen. Eine solche Haltung wäre unverantwortlich. Wir werden uns auch in Zukunft immer wieder mit Situationen konfrontiert sehen, in denen die Anwendung von Gewalt das geringere Übel darstellt. Die Herstellung und Sicherung einer menschenrechtsbasierten Ordnung wird ohne Androhung und bisweilen Ausübung von Gewalt nicht auskommen. Allerdings sollte aus dem Obengesagten deutlich geworden sein, dass es mit der rechtsbasierten Gewaltausübung eben auch nicht getan ist.

Um es im biblischen Bild vom barmherzigen Samariter zu sagen (vgl. Lk 10,30-35): Wir müssen uns nicht nur um die Opfer auf der Straße von Jericho nach Jerusalem kümmern. Wir müssen vor allem auch dafür sorgen, dass die Straße sicherer wird.

Solcherlei Überlegungen sind in hohem Maße mit den Fragen kompatibel, die heute international als *Responsibility to Protect* diskutiert werden. Dieses Konzept beinhaltet m. E. richtigerweise drei Elemente: Responsibility to Prevent, to React, to Rebuild. Allerdings kann man auch hier beobachten, dass sich die öffentliche Diskussion im Wesentlichen auf die Responsibility to React fokussiert. Eine problematische Engführung wie mir scheint. Nichtsdestotrotz oder besser gerade deshalb möchte ich von der üblichen Arbeitsteilung zwischen Kirchenvertretern und Militärs abweichen und noch einige Überlegungen mit Ihnen teilen.

*Zur Frage der ethischen Legitimierbarkeit von Militäreinsätzen*¹

Die Frage nach der ethischen Legitimierbarkeit von militärischen Einsätzen löst in der Gesellschaft und auch in der Kirche Unbehagen aus. Die Zeit der falschen Eindeutigkeiten, in denen die Macht Gottes fraglos in den Dienst der eigenen Sache sowie der Steigerung soldatischer Opferbereitschaft und Durchhaltefähigkeit gestellt wurde, ist vorbei. Es gibt keine ungebrochen gute Gewaltanwendung. Weder einen „gerechten“ noch einen „heiligen“ Krieg hat es je gegeben. Gewalt selbst im Dienste guter Zwecke bleibt ein Übel. Gesellschaftlich trägt die Erinnerung an Kriegsbegeisterung, Opfer und Katastrophen sowie missverstandenen Patriotismus und deren Folgen zu einem zurückhaltenden Umgang mit militärischen Mitteln bei.

Militäreinsätze können ethisch nur als *ultima ratio*, als Ausnahme, nicht als Regel gedacht werden. Das Ziel muss sein, die Anwendung von Gewaltmitteln weitestgehend entbehrlich zu machen. Das richtige Bewusstsein für den besonderen gesellschaftlichen Begründungsbedarf, für das Nichtselbstverständliche von Militäreinsätzen findet seinen Niederschlag in Deutschland nicht zuletzt darin, dass Auslandseinsätze der Mandatierung durch den Deutschen Bundestag bedürfen. Dies ist eine wichtige Errungenschaft.

Aber es ist eine Errungenschaft, die sich in kontinuierlicher Auseinandersetzung mit den konkreten Problemen internationaler Politik je neu bewähren muss. Denn diese Zurückhaltung im Umgang mit militärischen Mitteln darf nicht dazu führen, den praktischpolitischen Herausforderungen auszuweichen, die sich aus real vorfindlichen Gewaltsituationen ergeben.

Verantwortlicher Umgang mit Gewaltmitteln im Allgemeinen und dem Einsatz militärischer Mittel im Besonderen bedarf der *kontinuierlichen Reflexion über die Grenzen der Legitimität ihres Einsatzes*. Vor diesem Hintergrund betrachte ich mit großer Sorge in unserer Gesellschaft die Tendenz, Gewaltprobleme zu verdrängen. Diese Verdrängung kann durch Nichtwahrnehmung oder durch vorschnelles Delegieren an Zuständige oder Schuldige geschehen. Verdrängung mag vielleicht kurzfristig zu bürgerlicher Beruhigung und Wohlbefinden beitragen. Sie wird aber der Tiefe des Problems und der erforderlichen Verantwortung nicht gerecht. Vielmehr stellt Verdrängung selbst einen Teil des Problems

¹ Das Folgende ist stark orientiert an: S. Ackermann: Zur ethischen Legitimierbarkeit von militärischen Einsätzen, in: C. Schwegmann (Hg.): Bewährungsproben einer Nation. Die Entsendung der Bundeswehr ins Ausland, Berlin 2011, 79-86.

Vgl. zur speziellen Thematik der Schutzverpflichtung bzw. der humanitären Intervention den differenzierend-kritischen Beitrag von J. Isensee: „Im Zweifel für den Frieden“ in der FAZ vom 22.10.2012.

dar. Wer der Herausforderung „Gewalt“ nicht in die Augen schaut, wird ihr unterliegen. Dies gilt in besonderer Weise für den Einsatz militärischer Mittel.

Die Auseinandersetzung um die ethische Legitimität von Militäreinsätzen hat der unaufhebbar ambivalenten Wirkung von Gewaltanwendung Rechnung zu tragen. Es ist das Ringen um die Frage, ob und wie man mit Mitteln der Gewalt zur Überwindung von Gewaltsituationen in den Beziehungen der Gesellschaften, Gruppen und Individuen beitragen kann. Es ist die Frage danach, wie wir gesellschaftliche Ordnungen oder zumindest die Voraussetzungen für gesellschaftliche Ordnungen schaffen können, die in ihrer Entwicklung an der Verwirklichung der Menschenrechte und der Eindämmung von Gewalt Maßnahmen. Diese Fragen können angemessen nur in einem größeren politischen Kontext angegangen werden. Die ethische Legitimierbarkeit von Militäreinsätzen hängt daher wesentlich an der konsequenten *Einbindung von militärischen Mitteln in ein politisches Konzept*, das auf nachhaltige Gewaltüberwindung zielt. Was z. B. den Einsatz in Libyen betrifft, vermag ich ein solches Konzept nicht zu erkennen.

Ohne ein realistisches, an den Perspektiven des Gerechten Friedens ausgerichtetes Konzept sind Militäreinsätze ethisch nicht zu verantworten. Zu diesem Realismus gehört auch – ein im Übrigen bei den Soldaten sehr klares – Bewusstsein für die Begrenztheit militärischer Mittel.

Die Legitimität von Militäreinsätzen entscheidet sich an ihrer kurz- bis langfristigen Funktion in Prozessen der Gewaltüberwindung bzw. Gewaltabwehr. Angesichts der je eigenen Konflikt- und Problemkonstellation kann es daher auch *keine generelle Legitimität* geben. Gefragt ist vielmehr die verantwortliche Abwägung im Einzelfall. Es ist eine konkrete Perspektive für den verlässlichen Aufbau einer verträglichen gesellschaftlichen Ordnung sowie die perspektivische Reduktion der militärischen Mittel zu entwerfen. In dieser Hinsicht ist, um noch einmal das Beispiel Afghanistan zu nehmen, viel gesündigt worden: Weder die zivilen noch die polizeilichen Elemente zum Aufbau einer nachhaltig tragfähigen Ordnung sind mit dem gebotenen Engagement betrieben worden. Die erheblichen Auffassungsunterschiede innerhalb des Bündnisses haben die Legitimität des internationalen Einsatzes zusätzlich beschädigt.

Aber machen wir uns nichts vor: Auch bei sorgfältigster Planung und Abstimmung sind gesellschaftliche Entwicklungen nur sehr begrenzt vorhersehbar. Die Legitimität von Militäreinsätzen bleibt daher immer fragil. Diese Fragilität ist unauflösbar. Es ist eine bleiben-

de Herausforderung für eine verantwortliche Friedens- und Sicherheitspolitik, dieser Fragilität konstruktiv zu begegnen.

Die mit der Fragilität verbundene Angst vor Legitimationsverlust ist sicherlich einer der Gründe, warum auch die Politik in Deutschland den kontinuierlichen öffentlichen Diskurs zum Einsatz in Afghanistan weitgehend gemieden hat. Solcherart Vermeidungsstrategien mögen kurzfristig funktionieren. Mittel- und langfristig untergraben sie den gesellschaftlichen Rückhalt von Militäreinsätzen, mit gegebenenfalls unverantwortlichen Folgen, im genannten Fall für die Menschen in Afghanistan sowie die deutschen Soldaten.

Wer den Einsatz von Militär in Betracht zieht, muss dafür Sorge tragen, dass er der damit gegenüber der Bevölkerung des Einsatzlandes sowie den eigenen Soldaten eingegangenen Verantwortung gerecht wird. So schwierig und bisweilen hinderlich dies sein mag: eine *kontinuierliche öffentliche Debatte* über Zielsetzungen, Erfolge und Misserfolge des politischen und militärischen Einsatzkonzepts gehört unverzichtbar dazu.

Seitens der politisch Verantwortlichen gilt es, mittels einer kritischen und transparenten Evaluierung der Einsätze wichtige Voraussetzungen für diesen Diskurs zu schaffen. Andernfalls wird ein anwachsendes, gelegentlich diffuses gesellschaftliches Unbehagen die erforderliche politische Durchhaltefähigkeit untergraben. Die gesellschaftliche Verständigung über Ziele, Mittel und Kontexte unserer Außenpolitik schafft erst den Rahmen, innerhalb dessen eine sachgerechte Auseinandersetzung über militärische Mittel geführt werden kann. Daher schiene es mir überlegenswert, eine *Enquete-Kommission* des Deutschen Bundestages zur Klärung der Grundlagen und Perspektiven der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik einzurichten.

Jeder Versuch, eine ethische Bewertung militärischer Einsätze ohne die Klärung vorstehender Fragen vorzunehmen, greift zu kurz und steht in Gefahr, Gewalthandeln unangemessenen zu legitimieren. Aus ethischer Perspektive geht es in diesen Diskussionen sowohl um die Klärung der leitenden Vorstellungen und Zielsetzungen als auch um eine dem Ernst der Dinge angemessene Sorgfalt der Vorbereitung. Diese Klärung des äußeren politischen Rahmens und der gesamtpolitischen Zielsetzung würde man in der klassischen Terminologie der *Bellum-iustum*-Lehre als *intentio recta*, als die rechte Absicht bezeichnen.

Lassen Sie mich auf dieser Grundlage noch einige weitere Kriterien nennen, die die kirchliche Friedenslehre für die Beurteilung der ethischen Legitimität von militärischen Einsätzen kennt:

(1) Zu den ethischen Postulaten, die aus den Erfahrungen mit den Schwierigkeiten der Gewalteindämmung gewonnen worden sind, gehört auch, dass der Einsatz von Gewalt nur dann in Betracht gezogen werden darf, wenn alle anderen Mittel keine Aussicht mehr auf Erfolg versprechen. Gewaltprävention hat deshalb Priorität. Diese gilt es, mit großer Anstrengung zu fördern und zu entwickeln. Versäumnisse in der zivilen Konfliktbearbeitung vor dem Ausbruch von Gewalt schwächen die Legitimität des Einsatzes von militärischen Gewaltmitteln zu einem späteren Zeitpunkt.

(2) Die Legitimierbarkeit von militärischen Einsätzen setzt die *Beschlussfassung durch legitime Autoritäten* voraus. Internationale Einsätze haben daher auf der Grundlage von Beschlüssen der Vereinten Nationen sowie des Deutschen Bundestages zu stehen. Angesichts der nach wie vor unbefriedigenden Verhältnisse in den Vereinten Nationen ist damit zu rechnen, dass die dortigen Beschlüsse zu Militäreinsätzen auch in Zukunft keineswegs immer gemäß ethischer Kriterien fallen. (Das unwürdige Schauspiel um Syrien bestätigt dies in schmerzhafter Weise). Es wäre aber ein Irrtum, daraus zu folgern, dass den einschlägigen Beschlüssen der Vereinten Nationen im ethischen Sinne keine legitimatorische Bedeutung zukommt und man auf sie verzichten kann. Das Ziel des Aufbaus einer wirksamen internationalen Rechtsordnung, die sich an den Menschenrechten ausrichtet, verbietet geradezu Vorgehensweisen, die die bestehenden, zugestanden suboptimalen, internationalen Strukturen schwächen. Den auftretenden Zielkonflikten gilt es, mit größtmöglicher Sorgfalt zu begegnen.

Kommt man zu dem Schluss, dass der Einsatz militärischer Gewaltmittel in einem speziellen Fall geboten ist, so ist (3) dafür Sorge zu tragen, dass dieser *Einsatz zielführend und verhältnismäßig* ist. Eine begründete Erfolgsaussicht ist dabei unabdingbar. Darüber hinaus ist (4) die *Unterscheidung von Kombattanten und Nichtkombattanten* geboten. Auch wenn in Situationen asymmetrischer Kriegsführung diese Unterscheidung bisweilen extrem schwierig und mit einer erhöhten eigenen Verwundbarkeit verbunden ist, so ist das ethische Postulat im Sinne weitestgehender Gewalteindämmung doch unverzichtbar.

Gerade am Beispiel der Schwierigkeiten mit der Unterscheidung von Kombattanten und Nichtkombattanten wird deutlich, wie schnell Gewaltsituationen eine Dynamik der

schuldhaften Verstrickung entwickeln. Diese Dynamik ist aller Erfahrung nach kaum zu verhindern. Sie ist allerdings unter gewissen Voraussetzungen zumindest einzudämmen. Neben den genannten Kriterien in der gesamtkonzeptionellen Ausrichtung des Einsatzes kommt es (5) vor allem auf die *Soldaten selbst* an. Sie tragen im Rahmen des ihnen von ihren Regierungen oder Parlamenten gegebenen Mandats sowohl die *Verantwortung* wie zugleich einen Großteil des *Risikos* des Einsatzes. Angesichts der immensen Auswirkungen, die militärisches Handeln haben kann, sowie der oftmals keineswegs eindeutigen Handlungssituationen gehört daher die *ethische Bildung* unverzichtbar zum Selbstverständnis der Soldaten. Es geht um die Entwicklung jener ethischen Unterscheidungsfähigkeit, die eine verantwortliche Handlungsfähigkeit auch unter extremen Bedingungen fördert, sie vielleicht sogar erst ermöglicht.²

Das *Konzept der Inneren Führung*, das wir deutschen Bischöfe zuletzt in der Erklärung „Soldaten als Diener des Friedens“ (2005) noch einmal ausdrücklich befürwortet und gestützt haben, versucht dies seit Jahrzehnten mit beachtlichen Erfolgen. Es zeichnet die Kultur der Inneren Führung aus, dass sie bemüht ist, einen Freiheitsraum zu schaffen, in dem eine Auseinandersetzung mit friedensethischen Fragen möglich wird. Sie tut dies gestützt durch die äußere rechtliche Ordnung sowie mittels einer auf ethische Bildung und Einübung beruhenden Stärkung von Haltungen, die dem sittlichen Ernst der Anwendung von militärischen Gewaltmitteln angemessen sind.

Allerdings haben wir deutschen Bischöfe wiederholt mit Sorge festgestellt, dass das Konzept der Inneren Führung von verschiedenen Seiten her unter bedenklichen Druck gerät. Insbesondere die zunehmende Bedeutung der Auslandseinsätze, die damit verbundenen Anforderungen an die Zusammenarbeit in multinationalen Einsätzen oder Verbänden sowie die Ressourcenknappheit in den Streitkräften bringen, um nur einige der relevanten Faktoren zu nennen, die Gefahr einer Nivellierung des Konzepts der Inneren Führung mit sich. Diesen Gefahren ist aktiv zu begegnen. Das Konzept der Inneren Führung ist auf die neuen Herausforderungen hin weiterzuentwickeln. D. h. so schwer dies sein mag: Es gilt, einen ernsten Dialog mit den Bündnispartnern führen. Es geht in der Frage der Inneren Führung nicht um eine deutsche Sonderkultur sondern um eine grundsätzliche Haltung zu Fragen von Recht und Gewalt.

² Vgl. dazu auch U. Schlie: Soldat und Gesellschaft heute. Vom Wandel des Soldatenbildes in Deutschland, in: Stimmen der Zeit 6/2013, 405-416.

Das Bewusstsein von der *tragischen Grundstruktur der Gewaltanwendung* – auch im Dienste der Nothilfe oder der Verteidigung - ist dabei ein unabdingbarer Bestandteil eines ethisch reflektierten und vertretbaren Umgangs mit Gewaltmitteln. Es ist zugleich Voraussetzung dafür, dass die Streitkräfte produktiv zu einer auf Gewaltüberwindung zielenden Friedens- und Sicherheitspolitik beitragen können. Die Streitkräfte können diese Frage nicht unter Verweis auf den Primat der Politik allein an diese zurückgeben. Sie sind selbst gefordert, in der Art ihrer Organisation und ihres Vorgehens dem angesprochenen sittlichen Ernst Rechnung zu tragen.

Aber noch einmal: Es wäre ein Irrtum und eine gefährliche Engführung, die Frage nach der ethischen Legitimität der Einsätze nur an die Streitkräfte zu richten. Zuvörderst sind Politik und Gesellschaft gefordert, die Frage des ethisch Gebotenen sowie der ethischen Grenzen in den jeweiligen Kontexten zu klären.

Ich bin mir wohl bewusst, dass das, was sich abstrakt so einleuchtend anhört, sich in der *politischen Wirklichkeit* allerdings nicht selten außerordentlich schwierig gestaltet. Denn die Abwägungsprozesse, die einem profunden ethischen Urteil vorausgehen haben, bedürfen einer gut gesicherten *Informationslage*. Diese ist aber, wie wir seit dem Irak-Krieg 1991 wiederholt feststellen mussten, keineswegs immer gegeben. Mehr noch: Die ethische Urteilsbildung hat in konkreten Konfliktkonstellationen nicht nur unter oftmals beachtlichem politischen Zeit- und Handlungsdruck, sondern auch unter den Bedingungen partiell gesteuerter Information stattzufinden. Nachvollziehbarer Weise erzeugt diese Erfahrung Misstrauen und befördert Tendenzen zur undifferenzierten Ablehnung militärischer Einsätze.

Ein verantwortlicher Umgang mit dieser Situation erfordert neben grundsätzlich ethischen Überlegungen die Herstellung von weitest möglicher Transparenz hinsichtlich des Verlaufs der Einsätze. Die oben erwähnte umfassende öffentliche Evaluierung der Einsätze ist nicht zuletzt erforderlich, um gesellschaftliche Lernprozesse zu fördern. Die Bereitschaft, Fehler einzugestehen und aus diesen Fehlern zu lernen, gehört unverzichtbar zu einem verantwortlichen Umgang mit militärischen Einsätzen. Auch wenn dies politisch nicht zuletzt angesichts der zu verantwortenden Opfer schwierig ist. Ein solcher Diskurs würde aber den Primat des Politischen in Erinnerung rufen.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der bleibenden Zwiespältigkeit militärischer Mittel kann es keine wirkliche ethische Beruhigung geben. Wenn wir diese Erkenntnis

annehmen, haben wir einen ersten Schritt zur Gewaltüberwindung getan, indem wir der eigenen Gewöhnung an Gewaltmittel entgegenwirken.

Auf dieser Grundlage lässt sich eine realistische und verantwortliche Perspektive entwickeln, die Orientierung bieten kann, in dem sie von Veränderungspotenzialen her denkt, anstatt sich an einer illusionären absoluten Sicherheit auszurichten. Zu welchen Auswüchsen und Beziehungsstörungen in der internationalen Gemeinschaft ein falsches Sicherheitsdenken führen kann, haben wir in den letzten Monaten hinlänglich gesehen. Der Sicherheitswahn macht uns zu Geiseln der eigenen Sache. Es ist an der Zeit, dem eine andere Form von Realismus entgegenzusetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.